

EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Termine, Pflichten und Auswirkungen auf Verpackungen

Mit der EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR – VO (EU) 2025/40) schafft die Europäische Union ein einheitliches Regelwerk für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Im Fokus stehen Abfallvermeidung, Recyclingfähigkeit sowie die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft.

Die PPWR ist am **11. Februar 2025 in Kraft getreten**, wird jedoch **erst ab dem 12. August 2026 stufenweise angewendet**. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Verpackungsrichtlinie 94/62/EG maßgeblich; neue Verpflichtungen sind aktuell noch nicht anzuwenden. Viele Anforderungen werden derzeit noch durch delegierte Rechts- und Durchführungsakte der EU-Kommission konkretisiert und greifen überwiegend ab 2028 bzw. 2030.

FPS Flexpack verfolgt einen vorausschauenden und strukturierten Ansatz zur Umsetzung der PPWR. In seiner Rolle als Lieferant gemäß Art. 3 Nr. 16 PPWR unterstützt FPS Flexpack seine Kunden durch die Bereitstellung relevanter Informationen für den Konformitätsnachweis der Verpackungen. Abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell können darüber hinaus auch Rollen als Erzeuger, Hersteller, Importeur oder Vertreiber im Sinne des Art. 3 PPWR relevant sein. Ergänzende Auslegungen durch Leitlinien und FAQs der Europäischen Kommission werden erwartet.

Produktsicherheit & Lebensmittelkontakt

Die Verpackungslösungen von FPS Flexpack für den Einsatz im Lebensmittelkontakt werden regelmäßig durch unabhängige, qualifizierte Prüfinstitute untersucht und bewertet. Dabei erfolgen Analysen und Bewertungen stets auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Prüfstandards. Die vorhandenen Unbedenklichkeitsbescheinigungen behalten ihre Gültigkeit und bestätigen die Eignung der eingesetzten Materialien für den vorgesehenen Verwendungszweck.

Auch im Hinblick auf die künftigen Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) werden die relevanten Vorgaben kontinuierlich beobachtet und bewertet. Die aktuell vorliegenden Analyse- und Prüfergebnisse geben keinen Hinweis darauf, dass die Einhaltung der ab dem 12. August 2026 geltenden PPWR-Grenzwerte und Anforderungen zu Schwermetallen sowie PFAS nicht gewährleistet werden kann. FPS Flexpack verfolgt die weiteren regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und stellt sicher, dass seine Verpackungslösungen auch künftig den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

FPS Flexpack – kompetent vorbereitet

FPS Flexpack begleitet ihre Kunden frühzeitig bei der Umsetzung der PPWR und unterstützt mit:

- zukunftssicheren, gesetzeskonformen Verpackungslösungen
- transparenter Dokumentation und Materialinformationen
- praxisnaher Beratung zu neuen gesetzlichen Anforderungen

Zeitliche Umsetzung der PPWR

Ab 12. August 2026 – Start der Anwendung

- Klare Abgrenzung von Rollen und Verantwortlichkeiten (z. B. Hersteller, Inverkehrbringer, Händler)
- Einführung von Stoffbeschränkungen, u. a. für PFAS
- Informations-, Hinweis- und Meldepflichten entlang der Lieferkette
- Verpflichtende Konformitätsbewertung von Verpackungen
- Neue Kennzeichnungsvorgaben
- Recyclingziele und Mindestquoten (Papierverpackungen aktuell: 65 %)

Ab 2027

- Zusätzliche Anforderungen an biobasierte Kunststoffe
- Erweiterte Informations- und Hinweispflichten
- Ausbau der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR)

Ab 12. Februar 2028

- Verpflichtende Kompostierbarkeit bestimmter Verpackungen

Ab 12. August 2028

- Einführung von QR-Codes auf Verpackungen
- Erweiterte Pflichtinformationen für Verbraucher

Ab 2029

- Umsetzung von Pfand- und Rücknahmesystemen, insbesondere für Einwegverpackungen

Ab 01. Januar 2030

- Verpflichtende Recyclingfähigkeit von Verpackungen (schrittweise Anhebung auf 70 %)
- Mindestzyklatanteile für Kunststoffe (erste Stufe)
- Reduzierung von Verpackungsgewicht und -volumen
- Vorgaben gegen Mogelpackungen und überdimensionierte Verpackungen
- Reduzierung des Verpackungsabfallaufkommens (Ziel: –5 %)
- Gesamt-Recyclingziel: 70 %

Fragen zur EU-Verpackungsverordnung?

Tobias Kärst – Geschäftsführung – sales@flexpack.de

Bernhard Klumpp – Kaufmännische Leitung – info@flexpack.de